

B e s c h l u s s

I.

– ...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 2. mit Wirkung ab 01.10.2018, zu 3. mit Wirkung ab dem 03.10.2018, zu 4. mit Wirkung ab 15.10.2018, zu 5. mit Wirkung ab 01.11.2018, zu 6. mit Wirkung ab Ernennung der Richterin Gerards zur Richterin am Landgericht, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Dr. Ostkamp wird der 13. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

2.

Richter Stein wird der 3. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Richterin am Amtsgericht Hahn scheidet aus der 5. Zivilkammer aus und wird der 7. Zivilkammer zugewiesen.

4.

Richterin am Landgericht Dr. Reike scheidet aus der 13. Zivilkammer aus und wird der 10. Zivilkammer zugewiesen.

5.

Richterin am Landgericht Dr. Frick scheidet aus der 10. Zivilkammer aus und wird der 1. Strafkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Richterin am Landgericht Dr. Reike übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 10. Zivilkammer.

6.

Richterin am Landgericht Voßnacke scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und wird der 10. Strafkammer mit voller Arbeitskraft zugewiesen. Richterin am Landgericht Gerards übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 4. Zivilkammer.

7.

Der Turnus der 5. Strafkammer wird im Turnuskreis A auf Null gestellt. Die Erfassung von Verfahren aus dem Turnuskreis B und sonstiger Nichthaftsachen im Hauptturnus bleibt unberührt.

8.

Die 3. Strafkammer wird als Schwurgericht zuständig für alle neu eingehenden Schwurgerichtssachen erster Instanz, bei denen es sich um Haftsachen handelt.

9.

Die 5. Strafkammer ist unter Anrechnung auf den Turnus gemäß Ziffer I. C. 2 a.) zuständig für die nach § 354 Abs. 2 StPO vom Revisionsgericht zurückverwiesenen Schwurgerichtssachen, wenn zuvor die 3. Strafkammer entschieden hatte.

10.

Die 1. Strafkammer ist zuständig für Entscheidungen nach § 462 StPO in Schwurgerichtssachen, soweit nicht die 3., 5. oder 6. Strafkammer zuständig ist.

Duisburg, 20. September 2018

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften